

Gemeinde Götting

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting am Donnerstag, den
15.12.2016; Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Götting

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz

wählbare Bürgerin

Böckmann, Jessica

Gerke, Gabriela

Majert, Martina

Meyn, Anke

Prolingheuer, Antje

wählbarer Bürger

Burmester, Otto

Fraude, Holger

Gerke, Kai

Hägemann, Lars Benjamin

Heitmann, Hans-Günter

Knuth, Axel

ab TOP 6

Maaß, Eckhard

Majert, Felix

Sommer, Jens

Schriftführerin

Reich, Marianne

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Niederschrift vom 16.06.2016
- 4) Niederschrift vom 17.11.2016
- 5) Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016
- 6) Haushaltssatzung und -plan 2017
- 7) 1. Änderung Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser
- 8) Änderung des Umsatzgesetzes -Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Gemeindeversammlung Götting. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Einwendungen gegen Form und Frist werden nicht erhoben

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird zum TOP 9 Grundstücksangelegenheit folgender Beschluss gefasst.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung beschließt den TOP 9 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja : 14 Nein: 0 Enthaltung : 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über den eingelegten Widerspruch vom 26.11.2016 gegen WKA-Gebietsausweisungen insbesondere in der Gemeinde Götting. Hierauf erhielt die Gemeinde Götting ein Antwortschreiben vom 02.12.2016 indem es heißt :“ Wunschgemäß bestätige ich Ihnen den Eingang des Schreibens der Gemeinde Götting vom 26.11.2016, in der die Gemeinde sich gegen die Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergienutzung auf ihrem Gebiet ausspricht. Für eine inhaltliche Prüfung vor dem Kabinettsbeschluss am 06.12.2016 über den ersten Planentwurf kommt Ihre Stellungnahme zu spät. Das formelle Anhörungs- und Beteiligungsverfahren beginnt erst Ende Januar/Anfang Februar 2017. Wenn die Gemeinde Wert darauf legt, sich auch formalrechtlich in der ersten Anhörungsrunde zu beteiligen, so ist eine erneute Stellungnahme innerhalb der Frist, die wir noch bekannt geben werden, erforderlich.

Eine inhaltliche Prüfung erfolgt auch für alle außerhalb des formellen Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen.“

Ferner gibt der Bürgermeister bekannt, dass Herr Helmke nunmehr die Wasseruhren ablesen wird.

3) **Niederschrift vom 16.06.2016**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindeversammlung vom 16.06.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

4) Niederschrift vom 17.11.2016

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindeversammlung vom 17.11.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

5) Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Göttin erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Im Bereich Brandschutz kam es zu Einsparungen im Bereich Unterhaltung (-300,00 €) und im Bereich Geräte (-700,00 €). Mehrausgaben hingegen entstanden bei der Bewirtschaftung des Feuerwehrgerätehauses (+1.700,00 €) und der Dienst- und Schutzkleidung (+1.100,00 €).

Im Bereich Schule wurden für Gastschulbeiträge Grundschule 1.700,00 € eingestellt. Hier war zuvor kein Ansatz vorhanden.

Einsparungen ergeben sich bei der Straßenunterhaltung (-3.000,00 €), sowie Geräten für den Bauhof (-500,00 €).

Im Bereich Abwasserentsorgung wurde der Ansatz für die Gebühren auf 12.000,00 € korrigiert. Zuvor waren hier 18.300,00 € eingestellt.

Durch Änderung von Pachtverträgen ergibt sich Mehreinnahmen für Pachten in Höhe von 900,00 €.

Im Bereich allgemeine Finanzwirtschaft muss der Ansatz für die Gewerbesteuer auf 0,00 € gesetzt werden. Außerdem mussten Beträge erstattet werden, dies wird sich in der Jahresrechnung bemerkbar machen.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erfolgt durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 13.900,00 € (vorher 2.400,00 €).

Im Vermögenshaushalt sind keine wesentlichen Änderungen entstanden, so dass es in der Folge zu einer höheren Rücklagenentnahme von ebenfalls 13.900,00 € kommt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Göttin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Plan für das Jahr 2016 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Haushaltssatzung und -plan 2017

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Götting weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag von 89.000,00 €, im Vermögenshaushalt jeweils 20.100,00 € aus.

Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht ausgewiesen und sind auch im Plan nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 220 v. H. in der Grundsteuer A, 240 in der Grundsteuer B und mit 300 v.H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Bei dem vorliegenden Entwurf des Haushaltes hat man sich bei der Ansatzgestaltung an den Vorjahresansätzen orientiert.

Im Gegensatz zum Vorjahr Gastschulbeiträge für Grundschüler in Höhe von 1.700,00 € eingestellt.

Die Haushaltsansätze für die Abwasserbeseitigung wurden gemäß der aktuellen Kalkulation veranschlagt. Der Teilhaushalt ist in sich ausgeglichen.

Der Ansatz der Pachteinnahmen bleibt auf dem Niveau des Nachtrages 2016 und ist mit 3.500,00 € veranschlagt.

Gewerbesteuereinnahmen sind nicht eingeplant. Der Satz der Kreisumlage steigt von 36,4 % auf 38,09 %. Veranschlagt sind 24.900,00 €. Durch die starke Finanzkraft der Gemeinde Büchen sinkt die Amtsumlage im Gegensatz zum Vorjahr leicht. Die Kindergartenumlage um 3.000,00 €. Die Schlüsselzuweisung sind mit 7.200,00 € veranschlagt.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erfolgt durch die Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 7.200,00 €.

Im Vermögenshaushalt sind 5.000,00 € für die Umrüstung auf Digitalfunk im Bereich Feuerwehr sowie 3.000,00 € für den Grunderwerb einer Fläche eingestellt. Der Ausgleich des Gesamthaushaltes erfolgt durch eine Entnahme der allgemeinen Rücklagen in Höhe von 15.200,00 €.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Auslagen für das Haushaltsjahr 2017 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **1. Änderung Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser**

Die Abwassergebühren sind durch die Firma Treukom kalkuliert worden. Für die letzten Jahre ergibt sich eine Unterdeckung von 9.400,00 €. Eine Nachholung der Unterdeckung aus den Vorjahren ist nicht mehr möglich, die bisherigen Gebühren würden sich verdoppeln. Eine Erhöhung der Grundgebühr auf 12,00€/monatlich (bisher 10,23 €) und der Verbrauchsgebühr von 4,09 €/m³) wäre kostendeckend und somit angemessen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Göttingen beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Göttingen (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **Änderung des Umsatzgesetzes -Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG**

Der Bundestag hat im Herbst 2015 das Steueränderungsgesetz beschlossen und damit auch die Einführung eines neuen § 2 b des Umsatzsteuergesetzes angenommen, der künftig die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts regelt. Mit der Gesetzesänderung wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 2017 grundlegend geändert. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistung auszugehen.

Der Gesetzgeber hat jedoch mit dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit eröffnet, durch einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung, für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Die Gemeinden können damit in den Jahren 2017 bis 2020, die für sie im konkreten günstigeren Rechtslage der Behandlung im Umsatzsteuerrecht bestimmen. Diese Erklärung kann bereits während der Übergangsfrist einmalig widerrufen werden. Ab dem 01.01.2021 gelten ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen die neuen Vorschriften des UStG. Das bedeutet, dass die Gemeinden sich in den kommenden Jahren intensiv auf alle steuerrechtlichen Fragen aus dem neuen Umsatzsteuerrecht vorbereiten müssen. Seitens der Verwaltung wird daher auch empfohlen das Optionsrecht auszuüben.

Beschluss

Die Gemeinde Göttingen beschließt zum neuen Umsatzsteuerrecht folgende Erklärung :

Hiermit erklärt die Gemeinde Göttingen, dass sie – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs- für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Verschiedenes

Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde nochmals über die Straßenbeleuchtung gesprochen.

Weitere Themen wurden zu diesem TOP nicht angesprochen.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Vorsitzender

.....
Marianne Reich
Schriftführung